

## **Begleitbeschluss zur Drucksache VIII/30**

Die RVM kritisiert die Vorgaben des Landes Hessen, die zu einer erheblichen Einschränkung in der Planung führt, deren Ziele damit gefährdet und Investitionen in Windkraft zu verhindern droht.

Insbesondere kritisiert werden

- die Vorgabe von mindestens 5,75 m/s Windgeschwindigkeit anstelle von 5,5 m/s
- der vollständige Ausschluss von Natura 2000-Gebieten für Vorranggebiete Windenergie
- der dadurch bedingte Repoweringausschluss für bestehende Anlagen in diesen Gebieten

Um diesen Effekten zumindest teilweise begegnen zu können wird die Verwaltung beauftragt, begleitend zur Anhörung umfassende Untersuchungen über mögliche Ausnahmen in Natura 2000-Gebieten zu veranlassen.

Die RVM entscheidet sich trotz dieser gravierenden Einschränkungen der Planungen für eine Offenlage, um insbesondere den Kommunen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben und deren Bedenken und Vorschläge abzuwägen.

Erst wenn diese Untersuchungen und die Ergebnisse der Anhörung vorliegen wird es der RVM möglich sein, materiell über eine Zustimmung zum Teilregionalplan Energie unter den gegebenen Einschränkungen von Landesseite zu entscheiden.